

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0296/2022/BV**

Datum:

12.10.2022

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0296/2022/BV

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	13.10.2022	Ö

**Zusammenfassung der Information:**

*Nach Überarbeitung der Anlage 01 zu Drucksache 0296/2022/BV legt die Verwaltung dem Gemeinderat die als Anlage 01\_NEU beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“ zur Beschlussfassung vor.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe 0296/2022/BV.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß Arbeitsauftrag des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Änderungssatzung um geschlechtergerechte Formulierungen ergänzt. Diese beziehen sich nicht nur auf die Passagen, die inhaltlich geändert werden sollen, sondern auf den gesamten Satzungstext.

## Begründung:

Die überarbeitete Änderungssatzung (Anlage 01\_NEU) enthält neben den in der Drucksache 0296/2022/BV dargestellten inhaltlichen Änderungen nun auch eine Überarbeitung des gesamten Satzungstextes im Hinblick auf geschlechtergerechte Formulierungen. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die Bezeichnung der Empfehlung der Architektenkammer, auf die § 9 Absatz 2 der Satzung verweist, ist nicht geschlechtergerecht formuliert. Dies kann die Stadt Heidelberg nicht ändern. Um deutlich zu machen, dass auf einen feststehenden Begriff verwiesen wird, wird diese Bezeichnung künftig in Anführungszeichen gesetzt („*Empfehlung der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren*“).
- Klarstellend angepasst wird der Änderungsvorschlag aus der Drucksache 0296/2022/BV zu § 9 Absatz 2 im Hinblick auf das Sitzungsgeld für die Person, die *am Sitzungstag* den Vorsitz führt. Die Änderungssatzung hätte in der bisherigen Formulierung zu einer (ungewollten) inhaltlichen Änderung geführt.
- Aktualisiert wird die inzwischen überholte Bezeichnung des „Bau- und Umweltausschusses“ in § 4 Absatz 1 und § 7 Absatz 2 der Satzung.
- Aufgrund der umfangreichen Änderungen, die letztlich aber alle redaktioneller Art sind, wurde Anlage 02 (Synopsis) nicht aktualisiert.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Siehe 0296/2022/BV.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe 0296/2022/BV.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01_NEU	1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung